

TOPkt.: I/....

MINDERHEITSANTRAG GEMÄSS §46 ABS. 1 NÖGO 1973
AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 29. SEPT. 2006

Gegenstand: Überprüfung Winterdienst: Splittausbringung, -kehrung und -deponierung.

Sachverhalt

- I. Die Feinstaubbelastung ist in Klosterneuburg in den Wintermonaten besonders hoch.
- II. Es darf als erwiesen angesehen werden, dass auf Straßen aufgebracht Splitt durch Zermahlen und Wiederaufwirbelung einen beachtlichen Anteil an dieser Belastung hat. Es wird daher als ein erstrangiges Ziel des Umweltschutzes in Klosterneuburg angesehen, die Aufbringung des aus Sicherheitsgründen notwendigen Streusplitts auf das minimal erforderliche Maß zu senken und die Beseitigung des Splitts in möglichst kurzer Zeit jeweils nach Ende der Eis- und Schneelage Staubvermeidend zu bewerkstelligen.
- III. Seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg befasst man sich bereits seit einiger Zeit verstärkt mit der Frage, wie der Winterdienst und insbesondere in diesem Zusammenhang die Feinstaubbelastung reduziert werden kann. Es gibt auch bereits Maßnahmen (sh. Bericht von Herrn Strm Andreas Gschirrmeister vom 17.02.2006 an den Verwaltungsausschuss).
- IV. Von BürgerInnen ist mehrfach der Wunsch bzw. Vorschlag geäußert worden, in wenig befahrenen Gassen mit geringem Längsgefälle nach Möglichkeit auf Splittstreuung zu verzichten. Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang durch Juristen sollte erfolgen.
- V. Das Thema Feinstaubreduktion ist auch Gegenstand des Klimabündnisarbeitskreises.

Es geht darum so rasch als möglich den Winterdienst (Einsatzplanung, Anschaffung der technischen Ausrüstung und Durchführung des Dienstes) im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen an neue Erkenntnisse anzupassen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit der KlosterneuburgerInnen zu leisten.

Im Besonderen heißt das:

- die Ausbringung von Splitt zugunsten alternativer Methoden zu reduzieren.
- die Splittkehrung in möglichst kurzer Zeit und möglichst Staubvermeidend durchzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde untersucht selbst/bzw. lässt von geeigneten Fachleuten folgende zentrale Fragen klären, um die Basis für mögliche Verbesserungen zu erhalten:

1. Rechtliche Erfordernisse zur Minimierung der Splittstreuung
2. Auswahl von Kriterien um Häufigkeit und Reihenfolge der Zwischen- und Frühjahrskehrungen der ca. 270 Klosterneuburger Straßenkilometer festzulegen
3. Einsatz mathematischer Verfahren um die Streckenführung und betriebliche Steuerung des Kehrdienstes zu optimieren (unter Einbeziehung der Deponierungsorte)
4. Untersuchung alternativer Technologien, um die Splittaufbringung zu reduzieren
5. Untersuchung alternativer Technologien, um Splitt umweltschonend zu beseitigen
6. Erforderliche Erstinvestition und Betriebskosten (inkl. erforderliches Personal) in weitere Kehrmaschinen bzw. den Einsatz alternativer Technologien
7. Untersuchung von Möglichkeiten der Kooperation mit Nachbargemeinden (gemeinsame Nutzung von Ausrüstung und Personal, kurzfristiges Personalleasing, externe Vergabe u.ä.m.)

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Budgetplänen der folgenden Jahre unter Einbeziehung aller Fördermöglichkeiten vorzusehen.